

Sexualität im Gefängnis: Forschungsstand und -perspektiven

Nicola Döring

Übersicht: Weltweit befinden sich rund neun Millionen Menschen in Haft, und zwar nach Geschlechtern getrennt in Frauen- und Männerhaftanstalten. Gefangene kritisieren oft, dass Freiheitsentzug gleichbedeutend mit Sexualentzug sei. In fiktionalen Gefängnisfilmen ist Vergewaltigung unter männlichen Gefangenen an der Tagesordnung. Doch was wissen wir wirklich über die sexuellen Verhältnisse in Gefängnissen? Der Beitrag fasst den aktuellen Forschungsstand zusammen und behandelt sexuelle Deprivation, Bedrohung sexueller Identität, Prostitution, sexuelle Gewalt und sexuell übertragbare Krankheiten als besondere Problemfelder der Gefängnissexualität. Von den Merkmalen und Folgen problematischer Gefängnissexualität sind nicht nur die Gefangenen selbst, sondern auch ihre Angehörigen, das Vollzugspersonal sowie die Gesellschaft insgesamt betroffen. Der Beitrag zeigt Forschungslücken auf und diskutiert Ansätze zur Förderung konstruktiver und zur Verhinderung destruktiver sexueller Interaktionen und Beziehungen während der Haftzeit.

Schlüsselwörter: Homophobie; Sexualität im Gefängnis; Sexualpädagogik; sexuell übertragbare Krankheiten; sexuelle Deprivation; sexuelle Gewalt

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es gegenwärtig rund 200 nach Geschlechtern getrennte Justizvollzugsanstalten (Männer- und Frauenvollzugsanstalten). In ihnen treffen auf engstem Raum insgesamt knapp 64000 Strafgefangene (davon 5% Frauen) und etwa 36000 Beschäftigte (davon 21% Frauen) zusammen (Statistisches Bundesamt 2005; Bundesministerium der Justiz 2005). Die meisten Gefangenen bleiben länger als 12 Monate in Haft. Bei mehr als zehn Prozent der Inhaftierten in Deutschland liegt die Vollzugsdauer über fünf Jahre. Aufgrund der geringen Zahl der Frauenhaftanstalten sind weibliche Gefangene in der Regel deutlich weiter vom Wohnort entfernt inhaftiert, was z. B. die Besuchsgelegenheiten einschränkt.

Z Sexualforsch 2006; 19; 315 – 350

© Georg Thieme Verlag KG Stuttgart · New York

ISSN 0932-8114

DOI 10.1055/s-2006-955196

Weltweit sind mehr als neun Millionen Menschen inhaftiert. Die USA und Russland weisen im internationalen Vergleich die höchsten Gefangeneneraten auf: In den USA befinden sich von 100 000 Einwohnern 714 im Gefängnis, in Russland 532, in Deutschland sind es dagegen 96 (Walmsley 2005). Um ein Vielfaches höher als die Zahl der aktuell Inhaftierten ist die Zahl der ehemaligen Häftlinge, die die Merkmale und Folgen der Gefängnissexualität wieder in die Gesellschaft tragen.

Haftstrafen sind keine Phasen völliger sexueller Abstinenz. Sexuelles Verhalten und Erleben in der Justizvollzugsanstalt (JVA) beeinflusst unter anderem das Anstaltsklima, die persönliche Entwicklung, die soziale Einbindung sowie die Wiedereingliederungschancen der Gefangenen nach der Haft. Etwa jeder fünfte Inhaftierte befindet sich biografisch in der Lebensphase der Adoleszenz oder Postadoleszenz (14–18 Jahre: 1%; 18–21 Jahre: 6%; 21–25 Jahre: 14%; Statistisches Bundesamt 2005), sodass für ihn sexuelle Erfahrungen im Gefängnis besonders prägend sein können.

Ziel des vorliegenden Beitrages ist es, Justizvollzugsanstalten als Handlungsräume für Sexualität hinsichtlich drei zentraler Fragestellungen zu beleuchten:

- Wie werden die sexuellen Verhältnisse in Gefängnissen beschrieben und bewertet?
- Welche Probleme im Umgang mit Sexualität sind in Gefängnissen besonders vordringlich?
- Welche sexualbezogenen Verbesserungsmaßnahmen in Gefängnissen sind wünschenswert?

Zugänge zur Gefängnissexualität

Sexualität in Justizvollzugsanstalten ist nicht einfach ein vorfindbarer Sachverhalt, sondern ein Phänomen, das erst durch sprachlichen Austausch bzw. Diskurse (vgl. Foucault 1970) in je spezifischer Weise beschreibbar und bewertbar wird. In Abhängigkeit davon, wer sich in welchem Zusammenhang wie zu dem Phänomen äußert oder nicht äußert, können ganz unterschiedliche Aspekte hervortreten oder ausgeblendet bleiben. So befassen sich beispielsweise wissenschaftliche Studien über Gefängnissexualität mit ganz anderen Aspekten als Erfahrungsberichte von Gefangenen oder fiktionale Filme über den Gefängnisalltag.

Sozialwissenschaftliche Studien

In der internationalen wissenschaftlichen Fachliteratur finden sich einige Beiträge, die „sexuality in prison“, „sexuality and prisoners“, „prison inmate sexuality“ oder kurz „prison sex“ behandeln und sich in der Mehrzahl auf die USA beziehen (Hensley 2002; für Forschungsergebnisse über Strafgefangene in der DDR siehe Starke und Weller 1992). Als Querschnittsthema wird Gefängnissexualität dabei unter anderem aus kriminologischer, sexologischer, soziologischer und gesundheitswissenschaftlicher Perspektive

untersucht. Übersichtsbeiträge, die den bisherigen Forschungsstand zusammenfassen, beklagen jedoch angesichts der Bedeutung und Vielschichtigkeit des Themas insgesamt einen großen *Mangel an empirischen Studien* und gesicherten Erkenntnissen (Hensley et al. 2000; Tewksbury und West 2000). In der Fachliteratur wird zuweilen moniert, dass es sich bei Gefängnissexualität um ein Forschungsthema handelt, das im akademischen Kollegenkreis sowie in der Öffentlichkeit nicht selten als „schmutzig“ empfunden oder als „unseriös“ eingestuft wird.

Inhaltlich konzentriert sich die bisherige sozialwissenschaftliche Forschung zu Gefängnissexualität vor allem auf folgende Aspekte (vgl. Hensley 2002; Schifter 1999; Tewksbury und West 2000):

- Verbreitung und Klassifikation sexueller Aktivitäten im Gefängnis (insbesondere konsensuelle versus nichtkonsensuelle sexuelle Handlungen),
- sexuelle Gefängniskultur (sexuelle Normen, Rollen, Insider-Jargon etc.),
- sexuelle Identität und Geschlechtsidentität (insbesondere homosexuelle versus heterosexuelle Identität),
- sexuelle Gewalt (insbesondere Vergewaltigung unter Männern) und
- sexuell übertragbare Krankheiten (insbesondere HIV/AIDS).

Erfahrungsberichte

Strafgefangene haben gravierend gegen Gesetze verstoßen und werden infolgedessen zeitweise vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Im Gefängnis ist ihr Alltag – bis in den Intimbereich hinein – hochgradig fremdbestimmt und kontrolliert. In der Gesellschaft werden Inhaftierte nicht selten mit Angst, Abscheu oder Rachegefühlen betrachtet. Vor diesem Hintergrund ist es vielen Gefangenen ein Bedürfnis, ihre Selbstachtung zu sichern sowie Vorurteilen in der Öffentlichkeit entgegenzutreten. Erfahrungsberichte können in dieser Weise wirksam werden, denn sie sorgen dafür, dass die Betroffenen als Subjekte eine eigene Stimme haben und nicht nur über sie gesprochen wird. Eine Reihe von Buchpublikationen mit autobiografischen Zeugnissen von aktuellen oder ehemaligen Gefangenen sowie von Beschäftigten liegt vor, in denen unter anderem auch Sexualität thematisiert wird (vgl. Kübbeler und Kübbeler 2003; Panier 2004). Erfahrungsberichte über sexuelle Misshandlung und Vergewaltigung im Gefängnis werden teilweise von Menschenrechtsorganisationen gesammelt und publiziert (siehe Abschnitt zu sexueller Gewalt). Darüber hinaus finden sich Selbstzeugnisse beispielsweise in den von Inhaftierten herausgegebenen Gefängniszeitschriften (z.B. Ulmer Echo: Gefangenenmagazin aus der JVA Düsseldorf Ulmer Höh', Heft 2/2000, Schwerpunkt Sexualität, www.zakk.de/ulmerecho/).

Gefangene kritisieren beispielsweise, dass Freiheitsentzug in der Regel auch Sexualentzug bedeutet. Sie beschreiben die Sehnsucht nach der Partnerin oder dem Partner, die bedrückende Situation bei bewachtem Besuch, wenn Berührungen nur heimlich unter dem Tisch möglich sind, und die

wachsende Entfremdung in der Partnerschaft, die durch fehlenden Körperkontakt und Eifersucht während der Haftzeit verstärkt wird. Solche Erfahrungsberichte sind bei aller Authentizität ebenso wenig wie sozialwissenschaftliche Studien in der Lage, eine objektive Wahrheit über Gefängnissexualität zu offenbaren. Es kommen immer nur Einzelne zu Wort (insbesondere Gefangene mit höherer Bildung), und ihre Äußerungen sind bestimmten Thematisierungstabus unterworfen oder durch Selbstdarstellungsstrategien überformt.

Mediendarstellungen

Jenseits des Kreises der Gefangenen und ihrer Angehörigen sowie der Beschäftigten haben Bürgerinnen und Bürger kaum je Gelegenheit, ein Gefängnis von innen zu sehen, geschweige denn den Haftalltag zu beobachten. Ihre Vorstellungen vom Justizvollzug sind dementsprechend maßgeblich durch Mediendarstellungen geprägt. Darstellungen des Gefängnisalltags – mit mehr oder minder ausführlichen Bezügen zur Sexualität – sind einerseits in journalistischen Beiträgen mit *Informationsanspruch* (z.B. Presseberichte über Möglichkeiten des Langzeitbesuchs in der so genannten „Liebeszelle“), andererseits in *Unterhaltungsbeiträgen* zu finden, seien sie nicht fiktional (z.B. Talkshows) oder fiktional (z.B. Kinofilm, TV-Serie).

Der fiktionale *Gefängnisfilm* hat sich als eigene Gattung etabliert: Seit 1910 wurden mehr als 300 Gefängnisfilme gedreht (Mason 1998). Die Filme werden von Fans öffentlich kommentiert (z.B. www.prisonflicks.com) sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern analysiert (z.B. O’Sullivan 2001; für eine Bibliografie siehe Handman 2006). Vorliegende Inhaltsanalysen von Gefängnisfilmen weisen auf stark stereotypisierte und wirklichkeitsfremde Darstellungen hin, die einen hohen Grad an Sexualisierung aufweisen: So wird Vergewaltigung unter Männern in diversen Gefängnisfilmen als alltäglich dargestellt, während empirische Befunde auf eine deutlich geringere Verbreitung in der Realität hinweisen (Eigenberg und Baro 2003). Weibliche Strafgefangene erscheinen in Gefängnisfilmen nicht selten als gewalttätig und sexbesessen (Clowers 2001). Mit „Women in Prison“ (WIP; bzw. „chicks in chains“) hat sich ein Subgenre des Gefängnisfilms entwickelt, das teils der Gruppe der Softsexfilme, teils der Pornografie zugeordnet werden kann und vor allem ein heterosexuelles Publikum adressiert: Gemeinschaftsduschen, lesbische Kontakte, Frauen in Handschellen, Frauen und Männer in Uniformen usw. sind hierbei zentrale Elemente der Sexualisierung und Fetischisierung. Auch in Lesben- und Schwulenpornos taucht das Gefängnis-Szenario auf.

In der fiktionalen TV-Serie „Hinter Gittern – der Frauenknast“ (RTL, seit 1997) wird Sexualität nicht explizit gezeigt, dennoch spielen beispielsweise Affären zwischen Gefangenen und/oder mit Gefängnispersonal immer wieder eine handlungstragende Rolle (Mehling 2005: 22). Dass mediale Unterhaltungsangebote definitionsgemäß nicht in erster Linie einen Informationsauftrag erfüllen, ist bei medienkritischer Beurteilung zu beachten.

Wirklichkeitsfremde Überzeichnung ist kein Fehler, sondern vielmehr eine Notwendigkeit, um den – in seinen täglichen Abläufen in der Regel sehr eintönigen – Gefängnisalltag überhaupt unterhaltsam darstellen zu können. Mehr als vier Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgten 2004 wöchentlich „Hinter Gittern – der Frauenknast“ (www.rtl-television.de). Welchen Einfluss diese Serie mit ihrer sehr wirklichkeitsfremden Inszenierung auf die Einstellungen gegenüber weiblichen Gefangenen und Gefängnissexualität hat, ist eine Frage an die empirische Medienwirkungsforschung.

Problemfelder der Gefängnissexualität

Gemäß dem Strafvollzugsgesetz (StVollzG) der Bundesrepublik Deutschland ist es die Aufgabe des Vollzuges, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen und die Gefangenen auf ein künftiges Leben ohne Straftaten vorzubereiten (§2). Bei der Gestaltung des Vollzuges ist zu beachten, dass das Leben in Haft den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich angeglichen wird, dass schädlichen Folgen der Haft entgegenwirkt und die Wiedereingliederung der Gefangenen gefördert wird (§3). Diese Rechtsnormen gelten auch bezogen auf die sexuellen Verhältnisse im Gefängnis. Die zentralen Probleme im Umgang mit Sexualität in JVA sind sexuelle Deprivation, Bedrohung sexueller Identität, Prostitution, sexuelle Gewalt und sexuell übertragbare Krankheiten.

Sexuelle Deprivation

Gefangene befinden sich aus mehreren Gründen in einer Situation weitgehender sexueller Deprivation:

- Sie können ihre Ehe- oder Lebenspartner sowie Freunde und Bekannte nur sehr selten sehen und dürfen sie bei den bewachten Treffen in Besucherräumen gar nicht oder allenfalls sehr flüchtig berühren. Nur sehr wenige Haftanstalten bieten so genannten *Langzeit- oder Intimbesuch* an. Dabei kann sich der Gefangene mit Ehe- oder Lebenspartner/in für wenige Stunden unbeobachtet in separate Räume zurückziehen.
- Die Möglichkeiten, innerhalb des Gefängnisses neue Partner für einvernehmliche sexuelle und romantische Interaktionen oder Beziehungen zu finden, sind beschränkt. Private Kontakte zwischen Gefangenen und Gefängnispersonal sind verboten und kommen deshalb nur selten vor. Aufgrund der Geschlechtersegregation sind unter Gefangenen nur gleichgeschlechtliche sexuelle Begegnungen möglich. Angesichts der stark homophoben Gefängniskultur, in der sowohl Mitgefangene als auch Bedienstete nicht selten offene Homosexuellenfeindlichkeit zeigen, können gleichgeschlechtliche Liebesbeziehungen kaum offen gelebt werden, sodass die gleichgeschlechtlichen sexuellen Kontakte in der Regel losgelöst von persönlichen Bindungen stattfinden (müssen).
- Gefangene verfügen über keine gesicherte Privatsphäre. Nicht selten sind die Hafträume mehrfach belegt, zudem sind sie von Bediensteten

einsehbar bzw. werden von ihnen überraschend betreten. Die mangelnde Privatsphäre erschwert aufgrund kulturell verbreiteter Scham-schwellen die sexuelle Betätigung; dies betrifft sowohl Partnersex als auch Masturbation.

- Gefangene dürfen Zeitungen und Zeitschriften abonnieren, Rundfunk und Fernsehen empfangen, per Telefon und Briefpost kommunizieren, wobei diese Kontakte in der Regel überwacht werden. Eine Partizipation an mediatisierter sexueller Individual- und Massenkommunikation ist also zumindest teilweise möglich. Typisch ist beispielsweise das Ausstatten des Haftraumes mit Pin-Up-Postern. Unter der Hand sind auch pornografische Hefte im Umlauf. Über die Vermittlung von Brieffreundschaften ist die Pflege von homo- und heterosexuellen romantischen und erotischen Beziehungen auf schriftlichem Wege möglich.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen verbringt ein Großteil der Gefangenen die Haftzeit zwangsläufig überwiegend sexuell abstinente, insbesondere im Hinblick auf Partnersex (gesicherte Daten zur Verbreitung von Solosex fehlen). Da auch außerhalb des Gefängnisses sexuell abstinente Lebensphasen nicht ungewöhnlich sind (z.B. nach Trennung/Scheidung/Verwitwung), lässt sich fragen, ob und inwiefern es sich bei sexueller Deprivation im Gefängnis überhaupt um ein ernst zu nehmendes Problem handelt. Zumal es – populistisch argumentiert – wohl kaum ein vordringliches Ziel des Staates sein muss, Straftätern eine sexuell möglichst befriedigende Haftzeit zu ermöglichen.

Doch sexuelle Deprivation sozusagen als „gerechte Strafe“ zu goutieren, wirft die Frage nach ihren sozialen und persönlichen Folgen auf. Der teilweise jahrelange Entzug von Körperkontakt belastet bestehende Partnerschaften stark; die Angehörigen werden sozusagen mitbestraft. Eine Verschlechterung oder ein Abbruch der Paarbindung während der Haft reduziert die Wiedereingliederungschancen der Gefangenen nach der Entlassung. Sexuelle Deprivation geht innerhalb wie außerhalb des Gefängnisses mit Frustration und emotionaler Einsamkeit einher. Diese belastende Situation wird je nach individuellem Bewältigungsstil unterschiedlich verarbeitet, wobei destruktive Reaktionsweisen wie Alkohol- und Drogenmissbrauch, Depression, Suizidalität, Flucht in Fantasiewelten, aber auch Wut und Aggression auftreten können (vgl. Elbing 1991) – Faktoren, die die Sicherheit im Gefängnis negativ beeinflussen und zudem eine positive psychosoziale Entwicklung des Gefangenen kaum befördern dürften.

Bedrohung sexueller Identität

Gleichgeschlechtliche sexuelle Kontakte sind im Gefängnis sehr viel stärker verbreitet als außerhalb: In Befragungsstudien berichten mehr als die Hälfte der weiblichen und männlichen Gefangenen von einvernehmlichen gleichgeschlechtlichen Kontakten im Gefängnis (Hensley et al. 2000). Dies deutet darauf hin, dass Sexualität offensichtlich einen hohen Stellenwert

für viele Gefangene hat und zumindest manchmal trotz äußerer Hindernisse (z. B. mangelnde Privatsphäre) realisiert wird.

Gemäß dem *Deprivations-Modell* (vgl. Sykes 1958) lassen sich heterosexuell identifizierte Männer und Frauen während der Haftzeit mangels Alternativen auf gleichgeschlechtliche Kontakte zu Mitgefangenen ein. Das Konzept der haftbedingten temporären homosexuellen Aktivität wird sowohl im wissenschaftlichen Diskurs vertreten („situational homosexuality“; vgl. Hensley et al. 2002 b) als auch von Gefangenen selbst („knastschwul“; vgl. Heuer 1978: 85). Das Deprivations-Modell betont, dass der Entzug heterosexueller Kontaktmöglichkeiten sowie das Erleben (freiwilliger oder erzwungener) homosexueller Ersatzhandlungen die heterosexuelle Identität stark bedrohen können. Damit einher geht oft auch eine Verunsicherung der Geschlechtsidentität, etwa wenn Gefangene sich nicht mehr als „richtige Männer“ fühlen.

Demgegenüber sieht das *Importations-Modell* gleichgeschlechtliche sexuelle Interaktionen im Gefängnis nicht als Surrogat für fehlende heterosexuelle Kontakte, sondern als Manifestationen latenter Homo- oder Bisexualität, die die Gefangenen ins Gefängnis mitbringen bzw. importieren (vgl. Fleisher 2006, zit. nach Cool 2006). Zudem können gleichgeschlechtliche Erfahrungen im Gefängnis im Sinne eines *Entwicklungs-Modells* die eigene sexuelle Identifikation und Identität verändern, insbesondere bei jungen Inhaftierten (vgl. Severance 2005).

Innerhalb der Gefängniskultur werden gleichgeschlechtliche Kontakte oft im Rahmen asymmetrischer gegengeschlechtlicher Rollen inszeniert, das heißt als „Butch“ versus „Femme“ unter Frauen oder „Wolf“, „Stud“, „Daddy“, „Straight who uses“ versus „Fag“, „Girl“, „Bitch“, „Punk“ usw. unter Männern (vgl. Castle et al. 2002; Coggeshall 1988). Diese Rollenverteilung spiegelt sich im sexuellen Verhalten (penetrativ/rezeptiv) sowie teilweise auch im Sozialverhalten wider (wenn der weibliche Part für den männlichen Part den Haftraum reinigt, das Bett macht oder Essen kocht). Als homosexuell gilt dabei innerhalb der Gefängniskultur in der Regel nur der „passive“ bzw. „weibliche“ Part. Diese Interpretationsweise erlaubt es heterosexuellen Männern im Gefängnis, sexuelle Kontakte mit anderen Männern zu haben und dabei gleichzeitig ihre heterosexuelle Identität nicht nur zu bewahren, sondern sogar zu bekräftigen. Dies mag für die Beteiligten umso wichtiger sein, als die Gefängniskultur auf Seiten der Mitgefangenen und Beschäftigten teilweise noch stärker als die Gesellschaft von *Heterosexismus* bzw. *Homophobie* geprägt ist, deren Ausprägungsgrad unter anderem von Geschlecht, sexuellen Vorerfahrungen, Ethnizität usw. abhängt (vgl. Hensley 2000). Zu beachten ist, dass in der Bundesrepublik Deutschland der § 175 StGB, der homosexuelle Handlungen zwischen einem Mann über 18 Jahre und einem Mann unter 18 Jahre unter Strafe stellte (bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug), erst 1994 aufgehoben wurde (in der DDR war die Pönalisierung homosexueller Kontakte mit Jugendlichen 1988 beendet worden; vgl. Grau 2002). Ältere Beschäftigte hatten in der JVA also noch mit offiziell kriminalisierten Schwulen zu tun.

Insgesamt ist wenig darüber bekannt, ob und wie gleichgeschlechtliche sexuelle Erfahrungen im Gefängnis-kontext sich auf die sexuelle Identität und auf die Geschlechtsidentität auswirken. Um einen Problembereich handelt es sich hier jedoch vermutlich in doppelter Hinsicht: Heterosexuelle Identität kann durch homosexuelle Ersatzhandlungen bedroht werden und homosexuelle Identität kann durch das stark homophobe Gefängnis-klima bedroht werden.

Prostitution

Manche Gefangene bieten gegen Geld oder Naturalien (Zigaretten, Kaffee, illegale Drogen etc.) interessierten Mitgefangenen sexuelle Dienstleistungen an. Attraktiven Prostituierten gelingt es so, ihre materielle Situation zu verbessern (Schifter 1999). Dabei ist es jedoch im Gefängnissetting für Außenstehende (also z. B. für das Gefängnispersonal) besonders schwierig, zwischen *freiwilliger (Gelegenheits-)Prostitution* und *Zwangsprostitution* bzw. sexueller Gewalt zu differenzieren. Vor allem zwei Szenarien der Zwangsprostitution scheinen im Gefängnis typisch zu sein (vgl. Eigenberg 2000: 420):

- Neu Inhaftierte erhalten von einzelnen Mitgefangenen großzügige Kredite oder Geschenke, die jedoch nach kurzer Zeit zurückgefordert werden. Wer kein Geld hat, muss mit sexuellen Handlungen zahlen.
- Körperlich und/oder mental leicht angreifbare Inhaftierte erhalten von dominanten Mitgefangenen das Angebot des persönlichen Schutzes vor sexuellen Übergriffen. Nach einiger Zeit droht der Beschützer, seine Dienste aufzukündigen, wenn der Schützling sich nicht auf eine sexuelle Beziehung mit ihm einlässt.

Die Mitarbeiter eines US-amerikanischen Gefängnisses schätzten in einer wissenschaftlichen Studie im Sommer 1991, dass 23% der Inhaftierten sich zumindest gelegentlich im Gefängnis prostituieren (Eigenberg 2000: 429). Was die Art der Prostitution betrifft, lieferten sie jedoch widersprüchliche Angaben: 92% stimmten der Aussage zu, dass Gefängnisprostituierte sich freiwillig prostituieren (und dies teilweise auch schon vor der Haft getan haben). Gleichzeitig stimmten 92% der Befragten der Aussage zu, dass Gefängnisprostituierte sich prostituieren, um Schutz zu erhalten, was eher auf Zwangsprostitution hindeutet. Prostitution im Gefängnis ist bislang nicht systematisch untersucht worden. Dementsprechend wissen wir nicht genau, wie verbreitet sie ist, wer sich als Anbieter und/oder Kunde beteiligt, welche Rolle Zwang und Erpressung spielen und welche psychosozialen Folgen Gefängnisprostitution während und nach der Haft hat.

Sexuelle Gewalt

Befragungsstudien unter Gefangenen haben bislang sehr unterschiedliche Befunde zur Verbreitung sexueller Gewalt hervorgebracht. Während einige

Studien eine Prävalenz von unter 0,5% angeben, gehen andere von einem Anteil von rund 20% der Gefangenen aus, die während der Haft mindestens einmal Opfer von sexueller Nötigung oder Vergewaltigung (prison rape) durch andere Gefangene – seltener durch Bedienstete – wurden (Gaes und Goldberg 2004: 55 ff). Diese Abweichungen sind teilweise dadurch erklärbar, dass die Viktimisierungsraten von Anstalt zu Anstalt tatsächlich stark variieren. Zudem sind die heterogenen Befunde auch methodisch bedingt durch Unterschiede in Art und Umfang der Stichproben und/oder der Erhebungsinstrumente (z.B. Definition sexueller Gewalt). Sexuelle Gewalt ist dabei in Männergefängnissen offenbar stärker verbreitet als in Frauengefängnissen (Hensley et al. 2003), dennoch kommt es auch unter weiblichen Gefangenen zu einer nennenswerten Anzahl sexueller Übergriffe (Alarid 2000a; Struckman-Johnson 2002). Bei weiblichen Gefangenen ist das Risiko einer sexuellen Viktimisierung durch (männliche) Bedienstete höher als für männliche Gefangene (Struckman-Johnson 2002).

Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass sexuelle oder sexualisierte Gewalt im Gefängnis häufig aus Scham und Angst vor Rache verschwiegen wird und somit eine hohe Dunkelziffer existiert (Human Rights Watch 2001). In der Gefängnishierarchie stehen so genannte „Anscheißer“ neben „Kinderschändern“ auf der untersten Stufe und haben mit gravierenden Repressalien von Seiten der Mitgefangenen zu rechnen. Viele Opfer schweigen deswegen lieber. Zudem orientieren sich manche Bedienstete eher an den starken Gefangenen und reagieren auf Meldungen von sexuellen Übergriffen abwertend (z.B. Spitzen, Kommentare, Blicke). Damit ist es für Betroffene doppelt schwer, Schutz beim Gefängnispersonal zu suchen bzw. Übergriffe überhaupt zur Sprache zu bringen. *Stop Prisoner Rape* (www.spr.org) ist eine US-amerikanische Menschenrechtsorganisation, die sich aus Sicht der Betroffenen auf das Problem sexueller Gewalt im Strafvollzug konzentriert und zahlreiche Erfahrungsberichte von Gefangenen publiziert. Die Kritik an öffentlicher und staatlicher Ignoranz gegenüber sexueller Gewalt im Gefängnis steht neben medienkritischen Analysen, die eine Überthematisierung von Gefängnisvergewaltigung etwa in Gefängnisfilmen monieren (siehe Abschnitt zu Mediendarstellungen).

In Männerhaftanstalten wird ein heterosexistisches Männlichkeitsideal kultiviert, das auf körperlicher Stärke und Dominanz basiert (Hanser 2002; Heuer 1978: 110). Vergewaltigung kann für den oder die Täter neben sexueller Gratifikation auch Machtgewinn bedeuten. Dies wird besonders deutlich bei Vergewaltigungen, bei denen dem Opfer Gegenstände anal eingeführt werden und die Tat vor Publikum stattfindet. Dabei richtet sich das aggressive Verhalten in der Regel gegen körperlich und mental Schwächere (z.B. junge Erstinhaftierte). Gewaltopfer werden oft von mehreren Tätern und über längere Zeiträume misshandelt und teilweise auch an andere Gefangene „verkauft“ (Zwangsprostitution, sexuelle Sklaverei). Im Gefängnis sind Konflikte zwischen ethnischen Gruppen keine Seltenheit und werden auch über sexualisierte Gewalt ausgetragen. In den USA, wo die Mehrzahl der Gefangenen afro- oder hispano-amerikanischer Herkunft

ist, werden Weiße häufiger viktimisiert – sozusagen eine Umkehrung des Rassismus außerhalb des Gefängnisses. Im Gefängnissetting haben die Opfer kaum eine Chance, ihren Peinigern aus dem Weg zu gehen. Zudem geht die erzwungene Penetration durch andere Männer für heterosexuell identifizierte Männer mit einer massiven Verletzung ihrer sexuellen Identität und Geschlechtsidentität einher. Zu den besonders vulnerablen Gruppen gehören unter anderem Sexualstraftäter, da sich Gewaltanwendung ihnen gegenüber angesichts der allgemeinen Empörung über ihr Verbrechen als „gerechte Strafe“ rechtfertigen lässt. Homosexuell sowie transgener identifizierte Männer werden häufiger viktimisiert, da Übergriffe hier leichter als Konsenshandlungen dargestellt werden können. Als Schutzmaßnahme werden sie in manchen US-Gefängnissen deswegen separiert untergebracht (Alarid 2000b; Toch 2002: 274ff). Die Folgen sexueller Gewalt und (Re-)Traumatisierung im Gefängnis umfassen psychische Erkrankungen wie posttraumatische Belastungsstörung oder Depression, Suizidalität, aber auch erhöhte Aggressivität, wodurch Mitgefangene, Beschäftigte, Angehörige und wiederum die Gesellschaft allgemein gefährdet sind.

Sexuelle Übergriffe von Gefangenen auf Gefängnispersonal sind selten, kommen jedoch, vor allem gegenüber weiblichen Beschäftigten, durchaus vor. Insbesondere bei der therapeutischen Arbeit mit Sexualstraftätern fühlen sich auch Profis teilweise bedroht und müssen sich – z. B. im Rahmen der Deliktreakonstruktion – mit Details der Tat oder mit Verleugnungsstrategien der Täter befassen, was teilweise traumatisierend wirken kann (Heiliger 2000).

Institutionelle Rahmenbedingungen, die Vergewaltigungsraten im Gefängnis erhöhen, sind Überbelegung und Mehrpersonenhafträume, ethnische Konflikte, geringe Personalausstattung und ein hoher Anteil von Gefangenen mit Gewaltdelikten (O'Donnell 2004; Struckman-Johnson und Struckman-Johnson 2000).

Sexuell übertragbare Krankheiten

Das Risiko, sich mit einer sexuell übertragbaren Krankheit zu infizieren, ist im Gefängnis besonders hoch: Etwa 1% der Strafgefangenen in Deutschland sind mit HIV, 17% mit Hepatitis infiziert – diese Infektionsraten sind um ein Vielfaches höher als in der Gesamtbevölkerung (Gbordzoe 1997). Die weltweiten Prävalenzen von HIV/AIDS unter Gefangenen schwanken sehr stark von ca. 1% (Deutschland) bis zu 17% (Spanien) und 41% (Südafrika); auch der Anteil der mit Hepatitis infizierten Gefangenen variiert extrem, von 4% in einem indischen Gefängnis bis 92% in zwei spanischen Gefängnissen (Canadian HIV/AIDS Legal Network 2004). Die Gefängnisprävalenzen liegen dabei grundsätzlich über den länderspezifischen Infektionsraten außerhalb des Gefängnisses.

Die Ansteckung von Mitgefangenen erfolgt vor allem über das Teilen von Spritzen beim intravenösen Drogengebrauch: Der Anteil der Drogengebraucher unter Gefangenen liegt sehr viel höher als in der Gesamtbevölkerung und wird auf rund 20% beziffert (Stöver 2002), in eigenen Studien

liegt er sogar bei über 50% (Fazel et al. 2006). Weitere Ansteckungswege sind unsterile Tätowierungen und Piercings sowie ungeschützte konsensuelle und nichtkonsensuelle Sexualkontakte. Mangelnde Aufklärung, aber auch Gleichgültigkeit, Risikosuche oder das Verlangen nach einem Vertrauensbeweis können die *Bereitschaft zum Safer Sex* reduzieren. Wer sich jedoch schützen möchte, steht im Gefängnis vor dem Problem, dass Kondome nicht einfach anonym verfügbar sind, sondern persönlich beim medizinischen Dienst angefordert oder beim Kaufmann bezogen werden müssen. Die meisten Gefangenen scheuen davor zurück, um nicht als homosexuell oder HIV-infiziert stigmatisiert zu werden. Neuinfektionen gefährden nicht nur die betroffenen Gefangenen, sondern auch die Mitgefangenen, die Beschäftigten und die Angehörigen.

Das Risiko *ungeplanter Schwangerschaften* durch ungeschützten Geschlechtsverkehr ist im Gefängniskontext in der Regel gering, da es kaum zu heterosexuellen Kontakten kommt. Ausnahmen sind Beziehungen zwischen Gefangenen und Bediensteten oder zwischen Gefangenen und ihren Angehörigen beim Langzeitbesuch.

Sexualbezogene Interventionen in Gefängnissen

Haftzeiten sind Lebensphasen, in denen befriedigende Sexualität kaum möglich ist und gleichzeitig eine Konfrontation mit – teilweise gravierenden – sexualbezogenen Problemen stattfindet. Daraus folgen negative Konsequenzen für die Gefangenen selbst, für ihre Angehörigen, für das Vollzugspersonal und die Gesellschaft allgemeinen, weshalb Gegenmaßnahmen wünschenswert sind. Angesichts der Vielschichtigkeit der Problematik scheint es sinnvoll, Maßnahmen auf ganz unterschiedlichen Ebenen zu kombinieren, wie etwa Veränderungen in der Vollzugsarbeit, sexualpädagogische Weiterbildung des Personals, Präventionsarbeit mit Gefangenen, Beratungsangebote für Angehörige, medizinische und psychotherapeutische Betreuungsangebote usw. Bislang sind entsprechende Maßnahmen kaum systematisch entwickelt, geschweige denn umgesetzt und evaluiert worden. Zudem ist die Situation im Justizvollzug in Deutschland durch Überbelegung und Personalabbau geprägt, sodass die Betreuungsqualität generell gefährdet ist.

Unterstützung von Paarbeziehungen

Um sozialer und sexueller Deprivation entgegenzuwirken, werden in einigen Anstalten (z. B. JVA Celle) *Langzeitbesuche* in einem Besucherappartement zugelassen. Studien aus den USA deuten darauf hin, dass Gefangene, die während der Haftzeit Intimkontakte zu ihren Partnerinnen und Partnern pflegen konnten (conjugal visitation programs), ihre Paarbindung festigen, sich in der Haft besonders gut führen und später eine reduzierte Rückfallquote aufweisen (Hensley et al. 2002a). Eine Auswertung von 22 Begutachtungsfällen von älteren, wegen sexuellen Missbrauchs von

Kindern verurteilten Männern zeigte, dass durch die haftbedingt gesteigerte soziale Isolation Kontakte zu Kindern im Verlauf der Lebensgeschichte an Bedeutung gewinnen (Wendt und Kröber 2005). Eine funktionierende Paarbeziehung gilt generell als ein Hauptfaktor für gelingende Resozialisation. Um Langzeitbesuche zu realisieren, müssen entsprechende räumliche Möglichkeiten geschaffen werden. Aus Sicht der Gefangenen sollten die Nutzungsmöglichkeiten gerecht verteilt werden und ausreichend zur Verfügung stehen. Zudem wird Diskretion gewünscht, da die Vorstellung, dass Mitgefangene und Bedienstete wissen, was jetzt im Besucherappartement vorgeht, als beschämend empfunden wird.

Eine ergänzende Maßnahme, um bestehende Paarbindungen während der Haft zu fördern, sind so genannte *Ehe-, Partnerschafts- und Familien-seminare für Inhaftierte und ihre Partner/innen und Kinder*. Diese Seminare werden von Eheberatern, Psychologen, Sozialarbeitern oder auch Seelsorgern geleitet. Sie bieten den Gefangenen und ihren Angehörigen die Möglichkeit, sich unter Anleitung mit der Beziehung zu beschäftigen (z.B. in Form von Gruppendiskussionen). Die Seminare finden teilweise halbtags in der Anstalt statt. Für urlaubsgeeignete Gefangene werden auch mehrtägige Seminare außerhalb der Anstalt organisiert (z.B. in kirchlichen Einrichtungen). Die Mitwirkung von Sexualpädagogen an den Seminaren und/oder eine sexualpädagogische Weiterbildung der Seminaranbieter ist sinnvoll, um gezielt auch auf die spezifischen sexualbezogenen Probleme der Trennungs- und Haftsituation eingehen zu können. In der Sexualpädagogik ist der Justizvollzug als Handlungs- und Arbeitsfeld jedoch bislang weitgehend unbeachtet geblieben (vgl. z.B. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2003).

Einige wenige Gefangene bauen im Gefängnis trotz verbreiteter Homophobie enge Bindungen zu Mitgefangenen auf. In Einzelfällen haben Anstaltsleitungen schon den Bezug eines gemeinsamen Hafttraumes zur Förderung der Paarbeziehung und der Resozialisation genehmigt.

Gefangene ohne Partnerschaft versuchen oft Brieffreundschaften anzuknüpfen, indem sie Kontaktanzeigen veröffentlichen (in Zeitschriften oder im Internet, z.B. www.writeaprisoner.com, www.inmate.com). Zum Verlauf dieser Brieffreundschaften gibt es bislang fast nur anekdotische Evidenzen. So wird gemutmaßt, dass Gefangene sich in den Kontaktanzeigen sehr beschönigend darstellen und dass sie vor allem auf ihren Vorteil bedacht sind (Suche nach finanzieller und juristischer Unterstützung). Eine Analyse von 1051 Online-Kontaktanzeigen von Gefangenen aus den USA ergab jedoch eine überwiegend korrekte Selbstdarstellung, etwa hinsichtlich der Delikte und Entlassungsdaten (Tewksbury 2005). Die Motive der Briefpartnerinnen von Gefangenen werden ebenfalls kritisch hinterfragt. So wird vermutet, dass insbesondere einsame, unattraktive Frauen mit geringem Selbstwertgefühl und Helfersyndrom sich an Gefangene wenden, da diese ihnen ihre volle Aufmerksamkeit schenken, medial immer verfügbar sind, ihrem Alltag eine dramatisch-exotische Note verleihen, nicht fremdgehen können usw. Manche Vermittlungsstellen für Brieffreund-

schaften weisen sowohl die Gefangenen als auch die Brieffartner/innen auf falsche Erwartungen und mögliche Enttäuschungen dieser stark von Fantasien und Projektionen geprägten Beziehungskonstellation hin. Forschungsergebnisse zu Verlauf und Folgen solcher Brieffreundschaften wären nützlich, um deren Potenzial zur sozialen Einbindung von Gefangenen noch besser ausschöpfen und Risiken vorbeugen zu können. So wäre es beispielsweise interessant zu untersuchen, inwiefern eine romantisch-erotische Brieffreundschaft die Motivation und Bereitschaft zu gesellschaftlicher Wiedereingliederung erhöht oder das Teilen von sexuellen Fantasien mit der Brieffartnerin ein Abdriften in destruktive Fantasiewelten verhindert.

Persönliche und sexuelle Beziehungen, die die psychosoziale Entwicklung der Gefangenen fördern, sollen während der Haft gefördert, gleichzeitig destruktive Beziehungen unterbunden werden. Dies sind vor allem sexuelle Kontakte und Beziehungen zwischen Gefangenen und Gefängnispersonal. Dabei kann die Initiative einerseits von den Bediensteten ausgehen, die ihre Position ausnutzen und Gefangene missbrauchen (siehe unten), andererseits können Gefangene aber auch Bedienstete gezielt verführen (Worley et al. 2003). Gefangene widmen jenen Beschäftigten, die beispielsweise aufgrund von Einsamkeit oder Selbstwertdefiziten besonders ansprechbar sind, gezielt viel Aufmerksamkeit (z.B. Komplimente von Seiten männlicher Gefangener oder sexuelle Gesten von Seiten weiblicher Gefangener). Wenn auf Seiten der Beschäftigten romantische oder sexuelle Gefühle entstehen, werden kleine, scheinbar harmlose Gefälligkeiten erbeten und gewährt (z.B. Briefmarken mitbringen). Damit verstoßen Bedienstete jedoch gegen die Sicherheitsvorschriften und sind somit von den Gefangenen erpressbar, weshalb sie sich weiteren Forderungen nur schwer entziehen können. Wenn Bedienstete eine Forderung zurückweisen (z.B. Drogen zu schmuggeln) oder die Beziehung schließlich abbrechen möchten, werden sie in der Regel von den Gefangenen verraten und verlieren ihren Arbeitsplatz. Die typische Dynamik dieser Konstellation wird Beschäftigten üblicherweise im Rahmen ihrer Ausbildung ausführlich vermittelt, um derartigen destruktiven Beziehungen vorzubeugen.

Prävention sexueller Gewalt

Die Prävention sexueller Gewalt im Gefängnis lässt sich in die Bereiche Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention differenzieren:

- Sexualpädagogische Maßnahmen in Kindergärten und Schulen, die zur Wertevermittlung beitragen, ein positives sexuelles Selbstkonzept vermitteln und Homophobie und Sexismus entgegenwirken, lassen sich als Beiträge zur *Primärprävention* (d. h. Ursachenbeseitigung) sexueller Gewalt außerhalb wie innerhalb des Gefängnisses verstehen. Gefangene werden durch derartige Maßnahmen aber nur erreicht, wenn sie die Schule besuchen bzw. besucht haben. Arbeits-, Bildungs- und Freizeitangebote während der Haftzeit, die das Selbstwertgefühl steigern und

Langeweile, Frustration und Aggression entgegenwirken, können sexualisierter Gewalt vorbeugen. Präventionsprogramme, die sexuelle Übergriffe durch Arbeit mit Jungen und Männern als potenziellen Tätern verhindern sollen, sind in Deutschland allgemein nicht sehr etabliert (Kade 2003), und Konzepte, die sich speziell an die Zielgruppe der Gefangenen richten, fehlen erst recht. Die Untersuchung und Prävention sexueller Übergriffe durch Frauen ist kaum entwickelt, obwohl diese sowohl außerhalb als auch innerhalb von Gefängnissen empirisch gut belegt sind (Anderson und Struckman-Johnson 1998; Struckman-Johnson 2002).

Verurteilte Sexualstraftäter scheinen im Gefängnis eher als Opfer sexueller Gewalt und nicht erneut als Täter sichtbar zu werden (siehe Abschnitt zu sexueller Gewalt im Gefängnis). Die *Therapie von Sexualstraftätern* kann also nur bedingt als Prävention sexueller Gewalt innerhalb des Gefängnisses gelten. Aktuelle Therapiekonzepte für Sexualstraftäter orientieren sich vor allem an der kognitiven Verhaltenstherapie (Sex-Offender-Treatment-Programme, SOTP; in Deutschland: *Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter*, BPS) und folgen den Richtlinien der einschlägigen internationalen Fachgesellschaften (Association for Treatment of Sexual Abusers, ATSA; International Association for Treatment of Sexual Offenders, IATSO). Eine Metaanalyse, die die Effekte von 43 Studien zusammenfasst, konnte eine durchschnittliche Rückfallquote von 12% bei psychotherapeutisch behandelten Sexualstraftätern nachweisen gegenüber einer Rückfallquote von 17% bei unbehandelten Kontrollgruppen (Hanson et al. 2002). Da etwa 60–70% der Gefangenen von psychischen Erkrankungen betroffen sind (Huchzermeier und Aldenhoff 2002), ist eine Verbesserung von Diagnostik und forensischer Psychotherapie allgemein auch im Sinne der Gewaltprävention erstrebenswert. Sofern Drogenabhängigkeit zur Zwangsprostitution im Gefängnis führt, wirken Suchtpräventionsprogramme gleichzeitig präventiv gegen unfreiwillige Sexualkontakte.

- *Sekundärprävention* bezieht sich auf die Gelegenheitsstrukturen sexueller Gewalt im Gefängnis: Einzelhaftsträume reduzieren Viktimisierungsmöglichkeiten. Weiterbildungsmaßnahmen für Vollzugsbedienstete, die dafür sensibilisieren, Täter-Opfer-Konstellationen zu erkennen und wirkungsvoll zu intervenieren, sind wünschenswert. Doch sexuelle Gewalt findet auch im Gefängnis oft im Verborgenen statt, zudem ist es teilweise kaum möglich, zwischen konsensuellen und nichtkonsensuellen Kontakten zu unterscheiden. Trotz einer vermutlich hohen Dunkelziffer kommt es immer wieder zur Strafverfolgung aufgrund sexueller Gewalt im Gefängnis. Die im medizinischen, psychologischen, pädagogischen und sozialen Dienst sowie in der Seelsorge Tätigen sollten neben den Vollzugsbediensteten für den Problembereich der sexuellen Übergriffe professionell geschult sein, um Betroffenen als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, aber auch, um sich selbst vor möglichen Übergriffen zu schützen. Einschlägige sexualpädagogische

Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen werden in der Praxis nur selten realisiert (vgl. Dumond und Dumond 2002b).

Sexuelle Gewalt kann nicht nur von Mitgefangenen, sondern auch von Beschäftigten ausgehen. Insbesondere weibliche Gefangene laufen Gefahr, von männlichen Beschäftigten sexuell misshandelt zu werden. Da etwa die Hälfte der weiblichen Gefangenen bereits in Kindheit und/oder Ehe sexuelle Gewalt erlitten hat, würde eine Misshandlung im Gefängnis eine Re-Traumatisierung bedeuten (vgl. Dünkel et al. 2004). Zum Schutz der Gefangenen bestimmt das *Strafvollzugsgesetz* (§84), dass die körperliche Durchsuchung Gefangener nur durch Angehörige des gleichen biologischen Geschlechts (bzw. zumindest in deren Anwesenheit) erfolgen darf. Zudem legen die *Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Strafvollzug* (DSVollz) in der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise fest, dass männliche Beschäftigte die Hafträume weiblicher Gefangener nur in Anwesenheit einer weiblichen Beschäftigten betreten sollen (Abs.14 DSVollz). Entsprechende geschlechtsspezifische Schutzvorschriften geben auch die Vereinten Nationen für Behandlung von Gefangenen weltweit vor (UN 1957). Dennoch kommt es international immer wieder zu sexuellen Übergriffen und zu systematischer sexueller Folter Gefangener, aber auch zur Verfolgung dieser Menschenrechtsverletzungen.

- *Tertiäre Prävention* soll Reviktimisierung verhindern und die Folgen sexueller Gewalt reduzieren. Aus Sicht des Vollzugs sind Konzepte gefragt, die Betroffene durch Verlegung auf andere Stationen oder in andere Anstalten schützen und gleichzeitig eine effektive Ermittlung und Sanktionierung der Täter sicherstellen. Aus medizinischer Sicht ist eine Erstversorgung wichtig, insbesondere angesichts des vergleichsweise hohen Risikos einer Infektion mit sexuell übertragbaren Krankheiten. Schließlich sind psychosoziale Beratungs- und Therapieangebote notwendig, um die Gewaltopfer bei der Bewältigung zu unterstützen, insbesondere wenn es sich um besonders schwere Formen der Traumatisierung handelt, wie sie im Gefängnis nicht untypisch sind (Dumond und Dumond 2002 a).

Förderung geschützter Sexualkontakte

Angesichts des erhöhten Risikos, sich im Gefängnis mit sexuell übertragbaren Krankheiten zu infizieren, sind neben Suchtpräventions-Programmen auch *Safer-Sex-Programme* wichtig. Die Deutsche AIDS-Hilfe (www.aidshilfe.de) setzt sich für Menschen in Haft besonders ein, führt z.B. Veranstaltungen in Gefängnissen durch und publiziert zielgruppenspezifische Informationsmaterialien. Safer-Sex-Programme sollten prinzipiell folgende Elemente enthalten:

- Geschlechtsspezifische *Informationen zu Übertragungswegen und Schutzmöglichkeiten* können den Gefangenen im Rahmen von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen sowie in Form von Broschüren zur Verfügung gestellt werden. Diese Informationsmaterialien sollten nicht nur

in deutscher Sprache, sondern auch in den jeweiligen Muttersprachen der Gefangenen angeboten werden. Zudem ist auf visuelle Kommunikation zu setzen (z. B. grafische Darstellung zur richtigen Kondomverwendung). Die Weiterbildung der Beschäftigten ist wünschenswert, um Safer-Sex-Maßnahmen nachhaltig zu implementieren. Eine Sensibilisierung von Angehörigen ist wichtig, ohne dass es gleichzeitig zu einer Stigmatisierung der Gefangenen als HIV-Infizierten kommt. Gefangene sollten auch über anonyme Testmöglichkeiten aufgeklärt und im Falle eines positiven Testergebnisses medizinisch und psychologisch entsprechend betreut werden.

- Neben der Informationsvermittlung ist die *Verfügbarkeit reißfester Kondome und wasserlöslicher Gleitmittel* eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung von Safer Sex (AIDS-Hilfe NRW 2000). Die Erfahrung zeigt, dass aufgrund der Stigmatisierung von Homosexualität im Gefängnis möglichst diskrete Distributionswege gewählt werden sollten. In manchen Anstalten stehen Kondome bei den Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeitern und Seelsorgern bereit und können dort im relativ geschützten Rahmen mitgenommen werden, am besten gekoppelt mit Informationsblättern oder – bei Bedarf – auch einem Beratungsgespräch. Andere Anstalten platzieren Entnahmeboxen auf dem Flur. Ein Problem ist die Finanzierung von Kondomen und Gleitmitteln. Da Kondome häufig genutzt werden, um Drogen zu schmuggeln, wird ihre Bereitstellung teilweise als Sicherheitsrisiko eingeschätzt. Ähnliche Vorbehalte werden auch gegenüber der Spritzenvergabe im Gefängnis vorgebracht, hier zeigt die Erfahrung der letzten zehn Jahre jedoch eine deutliche Präventionswirkung und keine Gefahrensteigerung (Nelles und Stöver 2002), was zu einer positiven Einschätzung der Kondomvergabe ermutigt. Eine systematische Evaluation entsprechender Programme steht noch aus.
- Wer geschützten Verkehr praktizieren möchte und über Kondome und Gleitmittel verfügt, muss sich schließlich noch mit dem Sexualpartner einigen. Die *kommunikative Aushandlung von Safer Sex* ist oftmals nicht einfach, weil einerseits Sexualität thematisiert werden muss und gleichzeitig heikle Themen wie Krankheit, Tod, Untreue usw. im Raum stehen. Idealerweise werden entsprechende Kommunikationsstrategien in Rollenspielen eingeübt. Entsprechende sexualpädagogische Maßnahmen werden im Rahmen der Präventionsarbeit innerhalb – wie auch außerhalb – des Gefängnisses kaum realisiert.

Fazit

Die sexuellen Verhältnisse in Gefängnissen sind international bislang nur unzureichend wissenschaftlich untersucht worden. Aktuelle Studien, die den Umgang mit Sexualität speziell in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten rekonstruieren, fehlen. Angesichts der relativ großen Zahl der di-

rekt und indirekt Betroffenen sowie der gesellschaftlichen Implikationen von Gefängnissexualität scheint es wünschenswert, diese Forschungslücke zu schließen, zumal sich der Gefängnis Kontext auch als ein Anwendungsfeld allgemeiner psychologischer wie soziologischer Sexualtheorien begreifen lässt. Interessant wäre dabei eine genauere Betrachtung des jeweiligen Einflusses unterschiedlicher Personenmerkmale (z. B. Geschlecht und Geschlechtsidentität, sexuelle Biografie und Identität, Alter, Haftdauer, Ethnizität etc.) sowie relevanter Institutions- und Situationsvariablen.

Forschung über Gefängnissexualität ist darüber hinaus von Interesse wenn es darum geht, Interventionsmaßnahmen zur Förderung positiver und zur Vermeidung negativer sexueller Handlungsweisen in Gefängnissen zu konzipieren und zu evaluieren. Ein erster Schritt könnte eine Untersuchung sein, die einerseits den sexualpädagogischen Weiterbildungsbedarf der Beschäftigten im Justizvollzug erfasst und andererseits die sexualbezogenen Informations- und Kommunikationsbedürfnisse der Gefangenen und Angehörigen erkundet. Zielgruppenspezifische psychotherapeutische und sexualpädagogische Maßnahmen, die auf individuelle Verhaltensänderungen abzielen, sind dabei zu flankieren durch organisatorische Maßnahmen im Vollzug wie Abbau von Überbelegung, bessere personelle Ausstattung, Räume für Langzeitbesuch, anonyme Bereitstellung von Kondomen und regelmäßige sexualpädagogische Weiterbildung des Vollzugspersonals. Doch entsprechende Maßnahmen sind kostenintensiv und scheinen in Zeiten einschneidender Sparmaßnahmen im Justizvollzug fast illusorisch. Eine Förderung entsprechender Maßnahmen ist justizpolitisch allenfalls dann zu erwarten, wenn die Öffentlichkeit über die sexuellen Probleme im Gefängnis sowie deren Konsequenzen informiert ist und wenn nachgewiesen ist, dass die Maßnahmen dazu beitragen, die Rückfallquoten zu senken.

Literatur

- AIDS-Hilfe NRW. Kondome und Gleitmittel. Der Kondomerlass im Alltag nordrhein-westfälischer Justizvollzugsanstalten (2000). <http://www.ahnrw.de/aidshilfe-nrw/upload/pdf/dokumentationen/kondomdoku.pdf>
- Alarid L. Sexual assault and coercion among incarcerated women prisoners: Excerpts from prison letters. *Prison J* 2000; 80 (4): 391–406 (zit. als 2000a)
- Alarid L. Sexual orientation perspectives of incarcerated bisexual and gay men: The County Jail Protective Custody Experience. *Prison J* 2000; 80 (1): 80–95 (zit. als 2000b)
- Anderson P, Struckman-Johnson C (Hrsg). *Sexually aggressive women: Current perspectives and controversies*. New York, NY: Guilford Press, 1998
- Bundesministerium der Justiz. Personalsituation im Justizvollzug – Übersicht bundesweit. Personalbestand im Justizvollzug am 1. September 2005. http://www.bmj.gekko.de/enid/Statistiken/Personal_60.html (2005)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. *Rahmencurriculum Sexualpädagogische Kompetenz. Qualifizierungsmaßnahmen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen*. Bonn: BzgA, 2003
- Canadian HIV/AIDS Legal Network. *HIV/AIDS and Hepatitis C in Prisons: The Facts*. 2004. <http://www.aidslaw.ca/Maincontent/issues/prisons/e-revinfo-pa1.pdf>
- Castle T, Hensley C, Tewksbury R. Argot roles and prison sexual hierarchy. In: Hensley C (Hrsg). *Prison sex*. Boulder, Col.: Lynne Rienner, 2002; 13–27

- Clowers M. Dykes, gangs, and danger: Debunking popular myths about maximum-security life. *J Crim Justice Pop Culture* 2001; 9 (1): 22 – 30
- Coggeshall J. 'Ladies' behind bars: A liminal gender as cultural mirror. *Anthropol Today* 1988; 4 (4): 6 – 8
- Cool H. Prison inmates say sexual violence in penitentiaries is a stereotypical belief [Bericht über das Forschungsprojekt „An ethno-methodological study of the subculture of prison inmate sexuality“ von Mark Fleisher]. Case Western Reserve University, 2006. <http://blog.case.edu/case-news/2006/01/18/>
- Dünkel F, Kestermann C, Zolondek J. Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug. Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und „best practice“. Universität Greifswald, 2004. http://www.uni-greifswald.de/~ls3/Dokumente/Reader_frauenvollzug.pdf
- Dumond R, Dumond D. The treatment of sexual assault victims. In: Hensley C (Hrsg). *Prison sex*. Boulder, Col.: Lynne Rienner, 2002; 67 – 88 (zit. als 2000a)
- Dumond R, Dumond D. Training staff on inmate sexual assault. In: Hensley C (Hrsg). *Prison sex*. Boulder, Col.: Lynne Rienner Publishers, 2002; 89 – 100 (zit. als 2000b)
- Eigenberg H. Correctional officers and their perceptions of homosexuality, rape and prostitution in male prisons. *Prison J* 2000; 80 (4): 415 – 433
- Eigenberg H, Baro A. If you drop the soap in the shower you are on your own: Images of male rape in selected prison movies. *Sexuality & Culture* 2003; 7 (4): 56 – 89
- Elbing E. Einsamkeit. Psychologische Konzepte, Forschungsbefunde und Treatmentansätze. Göttingen: Hogrefe, 1991
- Fazel S, Bains P, Doll H. Substance abuse and dependence in prisoners: A systematic review. *Addict* 2006; 101 (2): 181 – 191
- Foucault M. Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch-Verlag, 1970
- Gaes GG, Goldberg AL. Prison rape: A critical review of the literature. Working paper. National Institute of Justice, Washington DC, 2004. <http://www.nicic.org/Library/019813>
- Gbordzoe E. Bewertung der HIV- und Hepatitis-Prävalenz im baden-württembergischen Justizvollzug. *Z Strafvollz Straffälligenhilfe* 1997; 2: 87 – 89
- Grau G. Liberalisierung und Repression. Zur Strafrechtsdiskussion zum § 175 in der DDR. *Z Sexualforsch* 2002; 15: 323 – 341
- Handman G. Prison films: A bibliography of materials in the UCB Library, 2006. <http://www.lib.berkeley.edu/MRC/prisonfilmsbib.html>
- Hanser R. Labeling theory as a paradigm for the etiology of prison rape: Implications for understanding and intervention. *Profess Iss Couns (Online Journal)* 2002. <http://www.shsu.edu/~pic/summer2002/Hanser.htm>
- Hanson RK, Gordon A, Harris AJR, Marques JK, Murphy W, Quinsey VL, Seto MC. First report of the Collaborative Outcome Data Project on the effectiveness of psychological treatment for sexual offenders. *Sex Abuse* 2002; 14 (2): 169 – 194
- Heiliger A. Zur Therapie von Sexualstraftätern – eine kritische Perspektive. *Kofra – Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation* 2000; 91: 4 – 18
- Hensley C. Attitudes toward homosexuality in a male and female prison: An exploratory study. *Prison J* 2000; 80 (4): 434 – 441
- Hensley C (Hrsg). *Prison sex: Practice and policy*. Boulder, Col.: Lynne Rienner, 2002
- Hensley C, Castle T, Tewksbury R. Inmate-to-inmate sexual coercion in a prison for women. *J Offender Rehabil* 2003; 37 (2): 77 – 87
- Hensley C, Struckman-Johnson C, Eigenberg HM. Introduction: The history of prison sex research. *Prison J* 2000; 80 (4): 360 – 367
- Hensley C, Rutland S, Gray-Ray P. Conjugal visitation programs: The logical conclusion. In: Hensley C (Hrsg). *Prison sex*. Boulder, Col.: Lynne Rienner, 2002; 143 – 156 (zit. als 2002a)
- Hensley C, Tewksbury R, Koscheski M. The characteristics and motivations behind female prison sex. *Women Crim Justice* 2002; 13 (2/3): 125 – 139 (zit. als 2002b)
- Heuer G. *Problem Sexualität im Strafvollzug*. Stuttgart: Klett, 1978
- Huchzermeier C, Aldenhoff J. Zum gegenwärtigen Stand der Forensischen Psychotherapie in Deutschland. *Fortschr Neurol Psychiat* 2002; 70: 374 – 384
- Human Rights Watch. No escape: Male rape in U.S. prisons, 2001. <http://www.hrw.org/reports/2001/prison/report.html>
- Kade S. Jungen- und männerzentrierte Prävention sexueller Gewalt: Ein Überblick. *Z Sexualforsch* 2003; 16: 32 – 50
- Kübbeler B, Kübbeler D (Hrsg). *Knast. Eine Dokumentation*. Oldenburg: Schardt, 2003

- Mason P. Systems and process: The prison in cinema. Images – J Film Pop Culture 1998; 6. <http://www.imagesjournal.com/issue06/features/prison.htm>
- Mehling G. Erotik und Sexualität im Fernsehen. Eine aktuelle Bestandsaufnahme. *Television* 2005; 18 (1): 17–26
- Nelles J, Stöver H. Zehn Jahre Spritzenvergabe im Gefängnis: Ein Review der bisherigen Spritzenvergabeprojekte in der Schweiz, Deutschland, Spanien und Moldawien. *Suchttherapie* 2002; 3: 155–161
- O'Donnell I. Prison rape in context. *Brit J Criminol* 2004; 44 (2): 241–255
- O'Sullivan S. Representations of prison in nineties Hollywood cinema: From Con Air to The Shawshank Redemption. *Howard J Crim Justice* 2001; 40 (4): 317–334
- Panier K (Hrsg). Die schlimmsten Gitter sitzen innen. Geschichten aus dem Frauenknast. Berlin: Schwarzkopf & Schwarzkopf, 2004
- Schifter J. Macho love: Sex behind bars in central America. Binghamton, NY: Harrington Park Press, 1999
- Severance T. The prison lesbian revisited. *J Gay Lesbian Social Serv* 2005; 17 (3): 39–57
- Starke K, Weller K. Sexualität und Partnerschaft von Strafgefangenen. *Leipziger Texte zur Sexualität*. Leipzig: Gesellschaft für Sexualwissenschaft, 1992
- Statistisches Bundesamt. Strafgefängene, 2005. <http://www.destatis.de/basis/d/recht/rechts6.php>
- Stöver H. DrogengebraucherInnen und Drogenhilfe im Justizvollzug – eine Übersicht. *Suchttherapie* 2002; 3: 135–145
- Struckman-Johnson D. Sexual coercion reported by women in three Midwestern prisons. *J Sex Res* 2002; 39 (3): 217–227
- Struckman-Johnson C, Struckman-Johnson D. Sexual coercion rates in seven Midwestern prison facilities for men. *Prison J* 2000; 80 (4): 379–390
- Sykes G. *Society of captives*. Princeton, NJ: Princeton University Press, 1958
- Tewksbury R. Personal ads from prisoners: Do inmates tell the truth about themselves? *Federal Probation – J Correct Philos Pract* 2005; 69 (2). http://www.uscourts.gov/fedprob/December_2005/personals.html
- Tewksbury R, West A. Research on sex in prison during the late 1980s and early 1990s. *Prison J* 2000; 80 (4): 368–378
- Toch H. *Living in prison. The ecology of survival*. Washington DC: American Psychological Association, 2002
- UN. Standard minimum rules for the treatment of prisoners, 1957. <http://www.uncjin.org/Standards/Rules/r01/r01.html>
- Walsmley R. *World prison population list*. 6th ed. Kings College London: International Centre for Prison Studies, 2005. <http://www.kcl.ac.uk/depsta/rel/icps/world-prison-population-list-2005.pdf>
- Wendt F, Kröber KL. Lebensverläufe und Delinquenz von älteren Pädophilen. *Z Sexualforsch* 2005; 18: 115–134
- Worley R, Marquart JW, Mullings JL. Prison guard predators: an analysis of inmates who established inappropriate relationships with prison staff, 1995–1998. *Deviant Behav* 2003; 24 (2): 175–194

Prof. Dr. phil. habil. Nicola Döring
Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft
Technische Universität Ilmenau
Am Eichicht 1
98693 Ilmenau
nicola.doering@tu-ilmenau.de
www.nicola-doering.de